

Gemeindeversammlung vom 07.06.2023, Beginn 19.30 Uhr / Ende 21.20 Uhr

Einleitende Bemerkungen / Organisatorisches

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 135'000.- für die Aussensanierung Gebäude Vers. Nr. 142 auf Grundstück Kat. Nr. 2030 (Jonenbachstrasse 14)
3. Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 515'000.- für die Sanierung Regenklärbecken und Ertüchtigung Abwasserpumpwerk Rifferswil
4. Kauf von 13 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zu CHF 4'000.- pro Anteilsschein (Gesamtbetrag CHF 52'000.-)

Allgemeine Hinweise:

Die Anträge und Unterlagen zum vorstehenden Gemeindeversammlungs geschäft sowie das Stimmregister haben ab 15. Mai 2023 in der Gemeindekanzlei Rifferswil zur Einsichtnahme aufgelegt und waren ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Rifferswil zu finden.

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 GG eingegangen.

Publikation:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 erfolgte am 05.05.2023 durch Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern.

Stimmzähler:

A ■■■ F ■■■, ■■■, 8911 Rifferswil
R ■■■ H ■■■, ■■■, 8911 Rifferswil

Teilnehmer*innen:

Zu Beginn der GV: 101 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 51)

Ab Geschäft Nr. 2 und bis zum Ende der GV: 102 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 52)

Gäste (nicht stimmberechtigte Personen):

Gemeindeangestellte Rifferswil:

L ■■■ M ■■■
C ■■■ E ■■■

Presse:

M ■■■ V ■■■ (Anzeiger des Bezirks Affoltern)

Versammlungsablauf:

Der Gemeindepräsident erläutert den Versammlungsablauf und stellt die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung vor. Es werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Der Gemeindevorstand Finanzen ist heute Abend aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt abwesend und wird vertreten durch den Gemeindepräsidenten.

Geschäft 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident präsentiert die Jahresrechnung 2022. Dabei zeigt er für jeden Bereich die Kostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr auf und erläutert die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget.

Nur in zwei Bereichen besteht ein leichter Aufwandüberschuss (Allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnung & Sicherheit), alle anderen Bereiche schliessen unter Budget. Deutlich unter Budget lagen die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Zugleich resultierte in den beiden Bereichen Volkswirtschaft und Finanzen & Steuern ein Mehrertrag gegenüber Budget, so dass die Jahresrechnung 2022 insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 817'400.75 schliesst.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit einem Minderaufwand von rund CHF 120'000.- gegenüber Budget. Grund dafür ist die Zurückstellung diverser Liegenschaftsprojekte. Mit Beginn der neuen Legislatur entschied sich der Gemeinderat für die Entwicklung einer langfristigen Liegenschaftsstrategie. Bis diese ausgearbeitet ist, werden Liegenschaftsprojekte, die nicht dringlich sind, zeitlich zurückgestellt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für das Jahr 2022 auf CHF 346'409.53.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Eine Stimmberechtigte bringt ein: Wenn so ein hoher Überschuss besteht, wieso kann man nicht die Steuern senken? Die Gemeinde ist immer schnell, wenn es darum geht Steuern zu erhöhen, aber Steuern senken, das will sie nicht.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Gemeinde damals im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Schulhauses gezwungen war, die Steuern deutlich anzuheben. Seither verfolge die Gemeinde gezielt eine 2-Jahresstrategie, um die Steuern moderat aber kontinuierlich zu senken. Dies insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Steuersenkungen auf den Kantonalen Finanzausgleich. An der heutigen Gemeindeversammlung gehe es darum, die Jahresrechnung abzunehmen. Die Gemeindeversammlung Ende Jahr werde das Thema Budget und Festlegung Steuerfuss zum Inhalt haben.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Keine Gegenstimme / 1 Enthaltung

Geschäft 2

Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 135'000.- für die Aussensanierung Gebäude Vers. Nr. 142 auf Kat. Nr. 2030 (Jonenbachstrasse 14)

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 für die Aussensanierung der Liegenschaft «altes Gemeindehaus», Gebäude Vers. Nr. 142 auf Grundstück Kat. Nr. 20230 (Jonenbachstrasse 14) in der Höhe von CHF 135'000.- zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident zeigt der Versammlung diverse Bilder der Liegenschaft, auf welchen die Schäden an der Fassade und den Fensterläden sichtbar sind. Er erläutert, dass sich der Gemeinderat mit Beginn der neuen Legislatur für die Entwicklung einer langfristigen Liegenschaftsstrategie entschieden hat und zurzeit nur Sanierungen, die er als zeitlich dringlich erachtet, weiterverfolgt.

Die Aussensanierung der Liegenschaft Jonenbachstrasse 14 ist dringlich. Die Fassade hat Risse und Abplatzungen, die Fensterläden sind buchstäblich am zerfallen. Wenn hier nicht zeitnah gehandelt wird, droht die Bausubstanz Schaden zu nehmen.

Das Sanierungsprojekt wurde im Budget 2023 mit CHF 135'000.- eingestellt. Für die Sanierungsarbeiten wurden diverse Offerten eingeholt.

Der Kostenvoranschlag umfasst:

1. Gerüstung	CHF	9'500.00
2. Gärtner (Erhalt Birnenspalier)	CHF	750.00
3. Fassadenrenovation/Flickarbeiten	CHF	8'000.00
4. Malerarbeiten	CHF	30'000.00
5. Neue Fensterläden	CHF	70'000.00
4. Unvorhergesehenes (6 %)	CHF	7'095.00
Total Kostenvoranschlag	CHF	125'345.00
Zuzüglich Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	9'651.60
Gesamttotal Kostenvoranschlag	CHF	134'996.60

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, ob der Schriftzug «Gemeindehaus» erhalten bleibt.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Liegenschaft im Kommunalen Ortsbildinventar enthalten ist und über einen Schutzvertrag verfügt. Diese Frage sei eine der Fragen, die derzeit im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft werden. Er könne hierzu noch keine verbindliche Auskunft erteilen.

Ein anderer Stimmberechtigter möchte wissen, ob die Verwendung eines Dämmputzes geprüft wurde.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass diese Frage geprüft wurde, denn auch in Bezug auf den Putz bestünden Vorgaben im Schutzvertrag. Ein Dämmputz sei nicht notwendig. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt dennoch eine energetische Verbesserung notwendig werden, so habe man immer noch die Möglichkeit dies über eine Innendämmung zu lösen.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, wieso die Fenster und weitere Energiesanierungen nicht mit eingeplant wurden.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass sich der Gemeinderat dazu Gedanken gemacht habe, weitere Sanierungen aber bewusst zurückgestellt habe. Die jetzige Sanierung tangiere die Frage der Fenster nicht. Die Fenster könne man problemlos in einem späteren Zeitpunkt ersetzen. Die Frage, welche energetischen Sanierungen für die gemeindeeigenen Liegenschaften Sinn machen, wolle man im Rahmen der Ausarbeitung der Liegenschaftenstrategie prüfen.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 für die Aussensanierung der Liegenschaft «altes Gemeindehaus», Gebäude Vers. Nr. 142 auf Grundstück Kat. Nr. 2030 (Jonenbachstrasse 14) in der Höhe von CHF 135'000.- zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission heisst den Antrag des Gemeinderats vom 4. April 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 für den Verpflichtungskredit über CHF 135'000.- für die Sanierung der Liegenschaft «altes Gemeindehaus» gut.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit deutlicher Mehrheit angenommen.
2 Gegenstimmen / Keine Enthaltung

Geschäft 3

Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 515'000.- für die Sanierung Regenklärbecken und Ertüchtigung Abwasserpumpwerk Rifferswil

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser für die Sanierung des Regenklärbeckens und die Ertüchtigung des Abwasserpumpwerks Rifferswil in der Höhe von CHF 515'000.- zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand Tiefbau präsentiert das Geschäft. Er erklärt, wie das Abwasser von Rifferswil zum Pumpwerk Rifferswil gelangt, wo dieses örtlich genau liegt, wie das Abwasser nach Aeugst a. A. gepumpt wird und von dort aus schliesslich über Affoltern a. A. zur ARA Zwillikon gelangt.

Weiter erläutert er die Funktionsweise des Regenbeckens im Pumpwerk Rifferswil und zeigt Auswertungen des Niederschlagsradars. Das Regenbecken ist rund 50 Jahre alt und muss saniert werden. Er zeigt Bilder von Betonabplatzungen und Korrosionsschäden. Zudem sind SUVA-Vorschriften zur Arbeitssicherheit nicht mehr eingehalten (Einstieg in das Becken, Geländer). Das Sanierungsprojekt sehe vor, das Regenbecken vollständig zu sanieren und die anderen Becken rückzubauen. Als zusätzlicher Stauraum werde der Zulaufkanal mit 1m Durchmesser verwendet.

Die Steuerung ist ebenfalls in die Jahre gekommen und muss erneuert werden, dies u.a. auch um einen Anschluss an die zentrale Steuerung der ARA Zwillikon möglich zu machen.

Weiter führt er aus, dass diverse detaillierte Abklärungen noch im Gange sind, insbesondere zum Fremdwasseranteil, den man bestmöglich reduzieren möchte.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser und ist damit gebührenfinanziert. Eine Gebührenerhöhung in Folge dieses Bauvorhabens ist nicht notwendig. Der Abwassertarif ist bereits vor ein paar Jahren bewusst erhöht worden, weil man von den Auslagen wusste, die kommen werden. Im heutigen Zeitpunkt müsse man nicht über weitere Gebührenerhöhungen sprechen, sondern könne von dem profitieren, was bereits angespart worden sei. Das Projekt ist im Finanzplan 2022-2026 eingestellt.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, wieso der alte Klärblock zurückgebaut wird. Wenn es regnet, ist das Regenbecken sehr schnell voll und das Abwasser läuft dann in den Bach über. Wieso nutzt man die alten Becken nicht, um dies zu verhindern? Zudem muss das Problem mit dem Fremdwasser behoben werden.

Der Gemeindevorstand Tiefbau führt aus, dass im Rahmen des Vorprojekts 3 Varianten geprüft worden seien, darunter auch die Variante mit der Instandstellung des gesamten Klärblocks. Die Becken bei Regen zu füllen, sei nie das Problem. Alle Becken seien sehr schnell gefüllt und ein Überlaufen in den Bach lasse sich nie verhindern. Das Problem sei die anschliessende Entleerung der Becken. Eine Sanierung des gesamten Klärblocks wäre gleich teuer gekommen, wie ein kompletter Neubau der Anlage. Man habe Kosten und Nutzen aller 3 Varianten gegeneinander abgewogen und sich gemeinsam mit dem AWEL darauf geeinigt, nur das bestehende Regenbecken zu sanieren und zusätzlich das Stauvolumen im Zulaufkanal zu nutzen. Damit verdopple man das heutige Stauvolumen. Es sei genau reglementiert, wie viel Volumen zurückbehalten werden müsse. Mit der Umsetzung dieser Lösung halte Rifferswil die Normen ein.

Bezüglich Fremdwasser sei man im Gemeinderat gleicher Meinung. Man arbeite daran heraus zu finden, wo dieses Wasser herkomme und werde Massnahmen ergreifen. Eine der Massnahmen, die ergriffen worden sei, betreffe die Erstellung von Neubauten. Neu werde bei allen Bauvorhaben grundsätzlich verlangt, dass das Regenwasser versickere, damit es nicht mehr in die Kanalisation gelangt.

Ein anderer Stimmberechtigter fordert, man müsse mehr Trennsysteme in der Gemeinde umsetzen. Man müsse den Druck erhöhen, um die Situation zu verbessern.

Der Gemeindevorstand Tiefbau bestätigt, dass man dies bereits umsetze. Jeder Neubau und/oder Umbau müsse in erster Priorität versickern, in zweiter Priorität über ein Trennsystem entwässern und nur als letzte Option, wenn dies wirklich nicht anderst lösbar sei, über die Kanalisation entwässern. Dies sei aber ein langwieriger Prozess. Solange man ein bestehendes Haus nicht umbauere, bestünde zurzeit kein Handlungsdruck.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser für die Sanierung des Regenklärbeckens und die Ertüchtigung des Abwasserpumpwerks Rifferswil in der Höhe von CHF 515'000.- (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission heisst den Antrag des Gemeinderates vom 4. April 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 für den Verpflichtungskredit über CHF 515'000 für die Sanierung des Regenklärbeckens und die Ertüchtigung des Abwasserpumpwerkes Rifferswil gut.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats einstimmig angenommen.

Geschäft 4

Kauf von 13 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zu CHF 4'000.- pro Anteilsschein (Gesamtbetrag CHF 52'000.-)

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zum Erwerb von 13 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zum Wert von je CHF 4'000.- (Gesamtbetrag CHF 52'000.-) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand Hochbau stellt das Geschäft vor. Die Genossenschaft Restaurant Post wurde 2013 gegründet. Damals wurde die ganze Liegenschaft saniert und renoviert und ein neuer Pächter wurde gefunden. Im 2019 brauch die Corona-Pandemie aus, die gesamte Gastrobranche litt stark darunter. Im 2021 gelangte die Genossenschaft ein erstes Mal an den Gemeinderat. Damals bot man Unterstützung in Form eines Darlehens. Auch nach Abklingen der Corona-Pandemie blieb die Situation für die Genossenschaft schwierig. Es kam zur Trennung vom Pächter. Der Gemeinderat wurde ersucht, erneut ein Darlehen zu sprechen. Der Gemeinderat hielt die Gewährung eines weiteren Darlehens für die falsche Lösung. Stattdessen spricht er sich für den Erwerb von 13 Anteilsscheinen aus. Er möchte damit ein Zeichen setzen, dass die Gemeinde hinter der Genossenschaft steht. Die wunderschöne, historische Liegenschaft mit einem Restaurantbetrieb und einem Festsaal ist ein zentrales Herzstück am Dorfplatz. Der Gemeinderat möchte ein Zeichen setzen, dass das Pöstli ein Ort der Begegnung bleibt und genau dafür setzt sich die Genossenschaft ja auch ein und hält dies in ihren Statuten fest. Die Genossenschaft hat einen neuen Pächter gefunden und der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das Restaurant nun auch wieder rentabel geführt werden kann.

Der Gemeindevorstand Hochbau begrüsst die beiden Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Restaurant Post: D■■■■ S■■■■ (Präsident) und R■■■■ B■■■■ (Vize-Präsidentin).

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, ob die Gemeinde als Genossenschafterin finanziell abgesichert ist.

Der Gemeindevorstand Hochbau führt aus, dass man keine Hundertprozentige Sicherheit habe. Die Genossenschaft verfüge aber über Vermögen, insbesondere über die drei Landparzellen auf denen die Liegenschaft und der Parkplatz stehen. Grundstücke haben in den letzten Jahren immer mehr an Wert zugenommen, weshalb sich das finanzielle Risiko in einem verantwortbaren Rahmen bewege.

Ein anderer Stimmberechtigter möchte wissen, ob die Gemeinde als Genossenschafterin künftig auch Einfluss auf den Restaurantbetrieb haben werde? Beim letzten Pächter waren die Öffnungszeiten ein Problem.

Der Gemeindevorstand Hochbau erklärt, dass man als Genossenschafter ein Stimmrecht und damit ein Mitspracherecht an der Generalversammlung habe. Dies sei einer der zentralen Punkte, weshalb sich der Gemeinderat gegen die Gewährung eines weiteren Darlehens und für den Erwerb von Anteilsscheinen ausspreche. Der Gemeinderat möchte an den Generalversammlungen teilnehmen und mitentscheiden können. Wie weit das Mitspracherecht gehe, sei in den Statuten geregelt.

Der Genossenschaftspräsident führt aus, dass der Zweck der Genossenschaft im Erhalt und Betrieb eines Restaurants für die Bevölkerung liege. Die Öffnungszeiten und der Service sollen einem breiten Publikum offenstehen. Das war in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall, was der Vorstand sehr bedauert. Der Vorstand stehe in engem Dialog mit dem neuen Pächter

und die Gespräche seien vielversprechend. Er ruft dazu auf, dem neuen Pächter eine Chance zu geben und den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Eine weitere Stimmberechtigte ergreift das Wort: Rifferswil hat mehr als eine Stimme. Nicht nur die Gemeinde, sondern auch jede Privatperson kann Anteilsscheine kaufen. Jeder von uns kann die Genossenschaft unterstützen. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner von Rifferswil mitmachen, umso mehr Stimmen haben wird. Es wäre schön, wenn die Bevölkerung sich wieder mehr vernetzt und sich gemeinsam einbringt. Es wäre sehr schade, wenn die Genossenschaft stirbt. Ich begrüsse es, dass die Gemeinde Anteilsscheine erwerben und sich mit ihrer Stimme in der Genossenschaft einbringen will. Die Genossenschaft ist aber nicht der Wirt. Das muss man getrennt anschauen.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, was konkret mit den CHF 50'000.- gemacht wird. Das Gebäude ist doch saniert und alles ist in Schuss.

Die Vizepräsidentin der Genossenschaft erklärt, dass die Genossenschaft zurzeit Liquiditätsprobleme habe. Die Genossenschaft weise in den Büchern zwar eine solide Vermögenslage aus, insbesondere dank der Liegenschaften und Grundstücke. Doch um die laufenden Kosten zu decken, fehle es an Liquidität. Die Liegenschaft sei zwar renoviert worden und in einem guten Zustand, doch es gebe auch immer wieder Sachen, die erneuert werden müssten. Wie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Lüftungen. Es geht nicht darum Geld zu horten, aber man müsse liquide sein, sonst gerate man schnell in einen finanziellen Engpass. Die Genossenschaft habe das dritte Jahr in Folge nur sehr wenig Einnahmen verbuchen können. Die Pachtausfälle hätten die Genossenschaft in einen finanziellen Engpass gebracht. Im Moment seien z.B. Hypothekarzinsen an die Banken fällig. Die Genossenschaft möchte nicht etwas verkaufen müssen, um flüssig zu sein.

Mitsprache sei ein zentrales Element der Genossenschaft. Es sei anders als bei den Aktien. In der Genossenschaft habe jeder eine Stimme, unabhängig davon, wieviele Anteilsscheine er habe. Die Genossenschaft danke dem Gemeinderat, dass er sie unterstützen möchte.

Der neue Pächter werde versuchsweise damit starten, täglich bereits ab 9.00 Uhr geöffnet zu haben. Dies könne aber nur aufrechterhalten werden, wenn es sich auch rechnet. Man könne nicht auf der einen Seite fordern, das Restaurant müsse offen sein, aber auf der anderen Seite dann nicht hingehen.

Ein Stimmberechtigter findet es wichtig und schön ein Restaurant im Dorf zu haben. Aber leider hat die Genossenschaft das Flair etwas verloren. Viele wollen ihre Anteilsscheine zurückgeben, weil sie nichts zu sagen haben. Es bestimmt immer nur der Vorstand und nicht die Genossenschafter.

Der Gemeindevorstand Hochbau erklärt, dass dies eine Folge der gewählten juristischen Form sei. Die Genossenschaft sei von Gesetzes wegen so aufgebaut, dass es keine Rolle spiele, wie viele Anteilsscheine man besitze, man habe immer nur 1 Stimme. Die Genossenschafter wählen den Vorstand und der ist gemäss Statuten mit der Geschäftsführung beauftragt.

Die Vizepräsidentin der Genossenschaft ergänzt, dass wenn man mit den Statuten nicht einverstanden sei, man eine Statutenänderung beantragen könne. Doch dies sei eine Diskussion, die an einer Generalversammlung der Genossenschaft zu führen sei.

Ein Stimmberechtigter stellt die Frage, wenn die Gemeinde sich nun an der Genossenschaft Restaurant Post beteiligt, was macht sie, wenn eine andere Genossenschaft später auch in einen finanziellen Engpass gerät?

Der Gemeindevorstand Hochbau erläutert, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass es sich beim Erwerb von Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post um eine Beteiligung

handelt, die zur Wahrung öffentlicher Interessen getätigt wird. Vom Betrag her, hätte der Gemeinderat dies in eigener Finanzkompetenz entscheiden dürfen. Er ist aber bewusst an die Gemeindeversammlung gelangt, damit sich die Stimmberechtigten dazu äussern können, ob die Beteiligung tatsächlich der Wahrung der öffentlichen Interessen dient. Der Entscheid soll durch die Stimmberechtigten getragen werden.

Eine Stimmberechtigte führt aus: Das Restaurant und der Dorfladen sind wichtig für unser Dorf. Ein Dorf ohne Beiz ist wie eine Wohnung ohne Küche. Es braucht das Pöstli. Wenn die Genossenschafter etwas verändern wollen, so sollen sie aktiv werden. Sie haben es in der Hand den Dialog mit dem Vorstand zu suchen. Im 2013 mussten wir 4 Millionen investieren, damit alles aufgebaut werden konnte. Nun ist es an Euch allen, das zu erhalten. Ein Teil dieser 4 Millionen muss im Moment noch als Hypothekarzins zurückbezahlt werden. Wenn alle regelmässig ins Restaurant essen gehen, dann gibt es Umsatz und damit ist auch die Zukunft der Genossenschaft gesichert.

Ein anderer Stimmberechtigter möchte wissen, wie der Gemeinderat auf 13 Anteilsscheine kam.

Der Gemeindevorstand Hochbau erklärt, dass der Gemeinderat eigentlich CHF 50'000.- investieren wollte, doch dies bei einer CHF 4'000 Stückelung nicht möglich sei. Also habe man sich für 13 Anteilsscheine entschieden.

Ein Stimmberechtigter bringt vor: Der letzte Wirt konnte nach der Corona-Pandemie das Restaurant nicht wieder zum Leben erwecken. Ich gebe dem neuen Wirt gerne eine Chance. Die Gemeinde gibt der Genossenschaft in meinen Augen sozusagen einen Überbrückungskredit.

Ein Stimmberechtigter äussert sich wie folgt: Die ganze Situation erinnert an die jüngsten Schwierigkeiten einer Schweizer Grossbank. Die Genossenschaft ist für Rifferswil «to important to fail», wir müssen sie erhalten. Ich frage mich, ob diese CHF 50'000.- reichen?

Die Vizepräsidentin der Genossenschaft bestätigt, dass CHF 50'000.- ausreichen werden.

Der Gemeindevorstand Hochbau ergänzt, dass die Genossenschaft nur CHF 30'000.- Unterstützung beantragt hatte und der Gemeinderat diesen Betrag ja bereits auf CHF 52'000.- angehoben hat.

Der Stimmberechtigte hakt nach: Und wenn es nicht besser wird? Kauft die Gemeinde dann nochmals Anteilsscheine?

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, ob es möglich ist, die Summe zu verdoppeln?

Der Gemeindepräsident klärt auf, dass es über die Formulierung eines offiziellen Antrags an sich möglich wäre, den Erwerb einer anderen Anzahl Anteilsscheine zu beantragen und damit die Summe entsprechend zu erhöhen. Er erwähnt noch einmal, dass die Genossenschaft an sich CHF 30'000.- als Unterstützung beantragt hat und der Gemeinderat diesen Antrag bereits auf CHF 52'000.- erhöht hat. Es gehe nicht darum, dass die Genossenschaft ein Riesenpolster anlegen könne, vielmehr es gehe darum, einen temporären finanziellen Engpass zu überbrücken.

V ■■ G ■■ stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, ihre Zustimmung zum Erwerb von 25 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zum Wert von je CHF 4'000.- und damit zum Gesamtbetrag von CHF 100'000.- zu erteilen.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Es kommt zur Gegenüberstellung der beiden Anträge, wobei jeder Stimmberechtigter dazu aufgefordert wird, seine Stimme nur zu einem der beiden Anträge abzugeben.

Abstimmung: Bereinigung Anträge

Antrag von V■■■ G■■■ zum Erwerb von 25 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zum Gesamtbetrag von CHF 100'000.-

→ Der Antrag erhält **51 Stimmen**

Antrag des Gemeinderats zum Erwerb von 13 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zum Gesamtbetrag von CHF 52'000.-

→ Der Antrag erhält **39 Stimmen**

12 Enthaltungen

Abstimmung: Schlussabstimmung

Abstimmung über den bereinigten Antrag zur Zustimmung zum Erwerb von 25 Anteilsscheinen der Genossenschaft Restaurant Post zum Wert von je CHF 4'000.- und damit zum Gesamtbetrag von CHF 100'000.-.

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des bereinigten Antrags mit deutlicher Mehrheit angenommen.

14 Gegenstimmen / 7 Enthaltungen

Der Genossenschaftspräsident bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung der Genossenschaft Restaurant Post.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, welcher Gemeinderat die Gemeinde an den Generalversammlungen der Genossenschaft vertreten wird.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass dies noch nicht bestimmt sei. Es werde sich aber sicher um einen Gemeinderat / eine Gemeinderätin handeln, die nicht auch privat Genossenschafter/in sei, da sonst ein Interessenskonflikt bestünde.

Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer/innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Letzte Wortmeldungen:

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich danach, ob die Gemeinde im Gespräch mit dem Seleger Moor sei, wegen der Zufahrtsregelungen? Das aktuelle Fahrregime sei eine Zumutung.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass eine durch die Kantonspolizei genehmigte Verkehrsführung vorliege und diese eine ausschliessliche Zufahrt zum Park über die Albisstrasse vorsehe, mit einem Einbahnregime. Diese Lösung berge gewisse Schwierigkeiten, dessen sei man sich bewusst. Man suche nach alternativen Lösungen, was aber schwierig sei, solange das Kassen-Häuschen nicht verschoben werden könne.

Ein Stimmberechtigter bringt vor, dass Im Winkel Unruhe herrsche. Ist sich die Gemeinde dessen bewusst? Wie gedenkt der Gemeinderat dies zu beheben?

Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Gemeinderat sich der Probleme bewusst sei und von verschiedenen Seiten auch damit konfrontiert werde. Die meisten Probleme seien aber privatrechtlicher und nicht öffentlichrechtlicher Natur, weshalb die Gemeinde die falsche Anlaufstelle sei. Auch der Gemeinderat wünsche sich, dass die Probleme gelöst werden können und das Quartier Im Winkel wieder zur Ruhe komme.

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

L■■ M■■
Gemeindeschreiberin

Genehmigung des GV-Protokolls:

C■■ L■■
Gemeindepräsident

A■■ F■■
Stimmzähler

R■■ H■■
Stimmzähler